

## FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Immobilie liegt innerhalb des Gebietes „Soziale Stadt Mülheim an der Ruhr“. (siehe Karte)
- Es ist ein deutlicher Handlungsbedarf gegeben.
- Mit der Maßnahme darf nicht begonnen worden sein.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.
- Die Maßnahme muss allen öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen.



## FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Die Bestimmungen der städtischen Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm sind bei der Umsetzung einzuhalten.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.
- Antragsberechtigt sind Eigentümer sowie Mieter mit Zustimmung des Eigentümers.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr hinsichtlich Gestaltung, Umfang usw. abgestimmt werden.
- Genehmigungen z.B. Denkmalschutz sind unabhängig von der Förderung einzuholen.

## KONTAKT

Beratung zum Hof- und Fassadenprogramm

Offene Sprechstunde:  
Dienstag 10-12 Uhr  
Donnerstag 15-17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Tel 0208/455-6033 oder -6034  
Fax 0208/455-58 6033  
team-innenstadt@muelheim-ruhr.de  
www.wertstadt.info

**Wertstadt**  
*made in mülheim*

Löhberg 35/Ecke Kohlenkamp  
45468 Mülheim an der Ruhr



Herausgeber: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Fotos: steg NRW | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 02/2016



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



STÄDTBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



## HOF - UND FASSADEN- PROGRAMM



**TEAM /**  
**INNENSTADT**

## PROGRAMM INFOS

Private Immobilien prägen mit ihren Fassaden, Gärten und Innenhöfen entscheidend das Stadtbild und die Wohnqualität. Als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen vergibt die Stadt Mülheim an der Ruhr finanzielle Zuwendungen zur Gestaltung.

## WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung des Stadtbilds und des Gewerbe- und Geschäftsstandortes.
- Eine nachhaltige Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes für die Anwohner und Anwohnerinnen.
- Ein Anreiz für private Immobilieneigentümer in ihre Immobilie zu investieren.

## FÖRDERKONDITIONEN

- Die **Fördermittel** sind als Zuschuss zu verstehen und müssen **nicht zurückgezahlt** werden. Kein Darlehen!
- Der **Zuschuss** beträgt im Idealfall **bis zu 50 %** der förderfähigen Kosten. Die Obergrenze liegt dabei bei einem **maximalen Zuschuss von 30 € pro m<sup>2</sup> gestalteter Fassaden- oder Hoffläche**.
- **Höchstbetrag** für die Gesamtförderung auf einem Grundstück: **50.000 € (Brutto)** / Bagatellgrenze 1.000 € (Brutto)

## IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

- 1. Beratung durch das team/Innenstadt**  
Kommen Sie in die Sprechstunde des team/Innenstadt oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Vorhaben vorzustellen. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit der Maßnahme.
- 2. Beratung durch den Quartiersarchitekten**  
Gerne vereinbart das team/Innenstadt einen Termin mit dem Quartiersarchitekten. Dieser berät im Rahmen einer Erstberatung kostenlos, wenn Sie eine größere Veränderung für Ihren Hof oder Ihre Fassade vorsehen und Sie in Gestaltungs- oder Modernisierungsfragen Unterstützung benötigen.
- 3. Antragstellung**  
Das Antragsformular finden Sie beim team/Innenstadt. Zusammen mit dem Antrag müssen ein Gestaltungskonzept und weitere Dokumente eingereicht werden. Auch hier berät und unterstützt das team/Innenstadt.
- 4. Bewilligung**  
Nach Prüfung des Antrags durch die Stadtverwaltung wird die entsprechende Zuwendung durch einen schriftlichen Förderbescheid bewilligt. Dieser Bewilligungsbescheid enthält auch mögliche Auflagen und Nebenbestimmungen. Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden!
- 5. Auszahlung des Zuschusses**  
Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme, erfolgter baulicher Abnahme durch die Stadtverwaltung sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Renovierung, farbliche Gestaltung und Restaurierung von Fassaden
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fensteröffnungen, Reparatur und Erneuerung von Stuck oder Fassadenornamenten
- Entfernung/Austausch/Erneuerung von Werbeanlagen
- Gestaltung von Gärten, Garagen-/Innenhöfen, Vorgärten und Zuwegungen
- Schaffung von Grün- und Gartenflächen aufgrund von Entsiegelungen
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen inkl. Herrichtung der Flächen



## WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Energetische Maßnahmen z.B. Dämmung, Austausch Fenster und Türen
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien, Vorschriften und/oder Förderprogrammen (z.B. KfW-Bank, NRW-Bank, Denkmalschutz) gefördert werden können
- Maßnahmen an Neubauten (jünger als 15 Jahre)